

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)**

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

**Städtepartnerschaft mit Warschau | Für den sozialen Zusammenhalt in Berlin  
(I)**

und **Antwort** vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12828  
vom 08. August 2022

über Städtepartnerschaft mit Warschau | Für den sozialen Zusammenhalt in Berlin (I)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie oft und mit welchem Ziel bis zum Jahr 2026 erfolgt der Austausch zwischen dem Berliner Senat und der Stadtregierung von Warschau?

Zu 1:

Der Austausch zwischen dem Berliner Senat und der Stadt Warschau ist lebendig und vielfältig, betrifft unterschiedliche Fachthemen und findet sowohl auf Arbeitsebene als auch auf politischer Ebene statt.

Für November 2022 ist eine Reise der Regierenden Bürgermeisterin nach Warschau geplant. Zusammen mit der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Berlin-Brandenburg und Vertreter/innen aus Warschau hat die Senatskanzlei im Mai 2022 eine Veranstaltung zu „Władysław Bartoszewski und sein Erbe: Symbolkraft für Europa und die deutsch-polnischen Beziehungen“ für die deutsch-polnische Zivilgesellschaft durchgeführt. Die Stadt Warschau hat für dieses Jahr das Bartoszewski-Jahr ausgerufen.

Im Juni 2022 hat auf Initiative der Humboldt-Universität zu Berlin die Senatskanzlei eine Veranstaltung zum Thema "Cities and the Rule of Law" mit Teilnahme der Stadt Warschau veranstaltet, die von StS Träsnea eröffnet wurde.

Darüberhinausgehende Planungen liegen noch nicht vor. Es ist zudem international nicht üblich, über einen längeren Zeitraum bis 2026 zu planen.

- 2) Welche Einrichtungen und Organisationen in Warschau wurden mit welchem Erkenntnisinteresse durch Vertreter des Berliner Senats in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 besucht?
- a) Welchen konkreten Anlass gab es für die Besuche?
  - b) Wer war Teil der Delegation?
  - c) Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Reisen?

Zu 2 a-c:

### 2018

Bürgermeister Dr. Klaus Lederer nahm auf Einladung der Stadt Warschau in Vertretung für den Regierenden Bürgermeister a.D. Müller an den Feierlichkeiten aus Anlass des 75. Jahrestages des Warschauer Ghettoaufstandes in Warschau teil. Bürgermeister Lederer wurde von einer Person aus seinem persönlichen Büro und einer Person aus der Senatskanzlei begleitet. Die Kosten betragen 815,09 €.

### 2019

Der Regierende Bürgermeister a.D. Müller nahm auf Einladung der Stadt Warschau an den Gedenkfeierlichkeiten zum 75. Jahrestag des Warschauer Aufstands teil. Der Regierende Bürgermeister a.D. Müller wurde von einer dreiköpfigen Delegation aus der Senatskanzlei begleitet. Die Kosten betragen 908,52 €.

### 2020

Ein Besuch im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Warschau fand im Oktober 2020 durch Herrn Innenstaatssekretär Akmann in Begleitung von zwei Mitarbeitern statt. Es handelte sich um einen Gegenbesuch als Dankbarkeitsbezeugung Warschaus für die jährlich in Berlin stattfindenden Verwaltungsseminare, die die Senatsinnenverwaltung organisiert und durchführt. Es entstanden für Flüge, Dolmetscher und Gastgeschenke Kosten in Höhe von rund 1.100 €.

### 2021

Der Regierende Bürgermeister a.D. Müller richtete zusammen mit der Deutschen Botschaft Warschau den Empfang zum Tag der Deutschen Einheit aus und führte Gespräche mit dem Warschauer Stadtpräsidenten. Außerdem besuchte er ein Warschauer Forschungsinstitut und pflanzte einen Baum in den Deutsch-Polnischen Gärten. Er wurde von einer dreiköpfigen Delegation begleitet. Die Kosten betragen 8.566,58 €.

Aus einsatztaktischen Gründen können keine Angaben zum Personalaufwand des Personenschutzes gemacht werden. Darüber hinaus sind Daten im Sinne der Fragestellung seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Ausgaben für den Schutzauftrag des Personenschutzes sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin und Polizei Berlin eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

- 3) Welche Projekte und Einrichtungen, die dem sozialen Zusammenhalt in Warschau fördern, nimmt der Senat zum Vorbild für das Land Berlin? Inwiefern schätzt der Senat die Städte Berlin und Warschau in den Bereichen Integration, Soziales und Kultur (als) nicht vergleichbar ein?

Zu 3:

Der Austausch von Erfahrungen und Best Practices zeigt, dass in den großen Städten Europas eine Vielzahl vergleichbarer Herausforderungen bestehen und entsprechend auch im Kulturbereich in weiten Teilen die gleichen Themen auf der Agenda stehen, hierzu zählen unter anderem:

- Diversität und Inklusivität
- Öffnung der Kultur für neue Formen, neue Räume, neue Akteure, ein neues Publikum
- Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb (Green Culture, Green Arts)
- Rolle der Kultur bei der Stadtentwicklung/Stadterneuerung
- Verdrängungsprozesse und
- die soziale Lage von freien Kunst- und Kulturschaffenden.

Zugleich gibt es jedoch jeweils auch Unterschiede und Besonderheiten im Kulturbetrieb, die auf unterschiedlichen kulturpolitischen Traditionen beruhen, sowie Besonderheiten im Umgang mit spezifischen Herausforderungen.

Warschau hat wie auch Berlin in den vergangenen Jahren im Rahmen eines gesamtstädtischen Planungsprozesses die Potentiale der Öffentlichen Bibliotheken in den Blick genommen und darauf aufbauend ein Programm für die Bibliotheksentwicklung aufgelegt. Das Programm legt einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Warschauer Bibliotheken als niedrigschwellige Kulturräume für den öffentlichen Dialog und die Integration in die Gemeinschaft („Dritte Orte“) und hat dabei sowohl die entsprechende Qualifizierung der Gebäude als auch die Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Bibliotheken in den Quartieren und Sozialräumen sowie die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Blick.

- 4) Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe sind für die Pflege der Städtepartnerschaft vorgesehen?
- Inwieweit sind die Mittel zweckgebunden?
  - Wie werden gegebenenfalls nicht verauslagte Mittel eingesetzt?

Zu 4:

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind 195.000 Euro für alle Städteverbindungen im Haushalt der Senatskanzlei eingeplant. Die angemeldeten Haushaltsmittel werden zur Projektunterstützung sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft und deren Akteure am städtepartnerschaftlichen Austausch eingesetzt. Darüber hinaus werden die Mittel zur Finanzierung von Delegationsbesuchen, Übersetzungen, Geschenken etc. eingesetzt. Die Ausgaben sind projektbezogen und entstehen im laufenden Haushaltsjahr, budgetiert werden sie aufgrund von Erfahrungswerten.

Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stehen unter dem Haushaltstitel "Auswärtige Städteverbindungen" 10.000 € zur Pflege der Städtepartnerschaften zweckgebunden zur Verfügung. Zudem stehen für einzelne Projekte auch projektbezogene Mittel zur Verfügung etwa im Rahmen des Programms für Internationalisierung.

Für die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport betreuten Verwaltungspartnerschaften mit den Partnerstädten Warschau, Prag, Budapest und Moskau (ausgesetzt ab 2022) sind für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 47.300 Euro (plus Honorare für Dolmetscher/innen) vorgesehen. Hiervon werden die jährlich stattfindenden Seminare für besagte Partnerstädte finanziert. Hintergrund sind die ab Beginn der 1990er Jahre vom Senat unter dem Regierenden Bürgermeister a.D. Diepgen aus Dankbarkeit für den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands geschlossenen Verträge und Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit (Warschau 1991). Ggf. nicht verausgabte Mittel werden im Rahmen des Gesamthaushaltes verwendet.

Zu 4a:

Im Haushaltsgesetz besteht eine Zweckbindung zur Pflege der städtepartnerschaftlichen Verbindungen. Eine darüberhinausgehende Zweckbindung gibt es nicht.

Zu 4 b:

Ggf. nicht verausgabte Mittel der Städtepartnerschaften werden im Rahmen des Gesamthaushaltes der Senatskanzlei bzw. des Landeshaushalts verwendet.

- 5) Wie wird die Zivilgesellschaft in die Pflege der Städtepartnerschaft einbezogen?
- Wie profitieren Vereine und Organisationen von der Partnerschaft?
  - Wie wird durch diese das bürgerschaftliche Engagement in Berlin gestärkt?

Zu 5 a-b:

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung der Städtepartnerschaft ist ausdrücklich gewünscht. Regelmäßig laden die Senatskanzlei und die Senatsverwaltung

für Kultur und Europa Vertreter/innen der deutsch-polnischen Zivilgesellschaft zu Deutsch-Polnischen Netzwerktreffen ein. Hier erfolgt auch ein intensiver Austausch über Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem Land Berlin und der Stadt Warschau. Mit mehr als 100.000 Berliner/innen mit polnischen Pässen oder Wurzeln verfügt Berlin über eine große Bevölkerungsgruppe, die sich als natürliches Bindeglied für eine enge Zusammenarbeit mit Polen und Warschau interessiert und engagiert.

Vereine und Organisationen können bei der Senatskanzlei Fördermittel für Projekte beantragen. Darüber hinaus können sie an Veranstaltungen teilnehmen, die im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfinden.

Bei der Durchführung der unter 4) erwähnten Seminare, die die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport konzipiert, werden je nach Fragestellungen der Partnerstädte ggf. auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Nichtregierungsorganisationen oder Vereine einbezogen. Hier besteht regelmäßig die Möglichkeit, Kontakte zur Partnerstadt aufzubauen.

- 6) Welche Rolle spielen die Bezirke bei der Pflege der Städtepartnerschaft? Welche Herausforderungen sieht der Senat mit Blick darauf, dass die Städtepartnerschaften des Landes Berlin und der Bezirke nicht kongruent sind?

Zu 6:

Die Bezirke werden gemeinsam mit den Senatsverwaltungen zwei bis drei Mal im Jahr zur Veranstaltung der Senatskanzlei „Berlins Internationale“ eingeladen und können sich dort über die aktuellen internationalen Veranstaltungen und Planungen informieren und einbringen.

Akteure aus Bezirken, die Partnerschaften mit Polen haben, werden zu den oben genannten Deutsch-Polnischen Netzwerktreffen der Senatskanzlei zusammen mit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa eingeladen.

Bei der Durchführung der unter 4) erwähnten Seminare, die die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport konzipiert, werden je nach Fragestellungen der Partnerstädte ggf. auch die Berliner Bezirke einbezogen. Hier besteht regelmäßig die Möglichkeit, Kontakte zur Partnerstadt aufzubauen.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick unterhält eine Städtepartnerschaft mit dem Bezirk Warszawa-Mokotów. Eine Einbindung des Bezirks in die Städtepartnerschaft des Landes Berlin mit Warschau erfolgt nicht. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick informiert die Senatskanzlei regelmäßig über Besuche politischer Vertreter/innen aus dem Bezirk Warszawa-Mokotów in Treptow-Köpenick und stellt Verbindungen her. Im September 2021 wurde die neugestaltete Begräbnisstätte und Erinnerungsort Friedhof Altglienicke im Bezirk

Treptow-Köpenick unter Teilnahme des Bezirksbürgermeisters Igel eingeweiht. Hier haben sowohl die Senatskanzlei als auch eine Delegation von Angehörigen der Opfer aus Warschau teilgenommen. Über 400 Verstorbene (überwiegend Opfer aus verschiedenen Konzentrationslagern) stammen aus Polen. In Hinblick auf die Einrichtung dieses Gedenkortes und die Kontakte zu Angehörigen der Warschauer Opfer hat es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk, der Senatskanzlei, anderen Senatsverwaltungen und der deutsch-polnischen Zivilgesellschaft gegeben.

Der Bezirk Lichtenberg pflegt seit 8.3.2000 eine Städtepartnerschaft mit dem Bezirk Białołęka von Warschau. Inhalte der partnerschaftlichen Beziehungen werden diskutiert und im Rahmen einer Vereinbarung zwischen beiden Bezirken festgelegt. Die letzte Erneuerung der Vereinbarung für 2022 erfolgte am 1.12.2021.

Berlin, den 30. August 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei